

Preis 10 Pf.

Das
**Dogma von der
Vaterlandsliebe**
und
Das Völkerrecht

Zwei Auffätze

aus der Zeitschrift: „**Die Einigkeit**“

Organ der freien Vereinigung
deutscher Gewerkschaften



Berlin 1907.

„**Die Einigkeit**“, Berlin C. 54

J. U.: Fritz Kater

alte Schönhauserstr. 20 I.

Das
**Dogma von der
Vaterlandsliebe**
— und —
Das Völkerrecht

Zwei Auffätze

aus der Zeitschrift: „Die Einigkeit“
Organ der freien Vereinigung
deutscher Gewerkschaften



Berlin 1907.

Verlag „Die Einigkeit“, Berlin C. 54,
Alte Schönhauserstr. 20 I.

A20061

**Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

Das Dogma von der Vaterlandsliebe.

I. Teil.

Es gibt gewisse Schlagwörter, die das Gefühl der Begeisterung im Hirn der Menschen auslösen, ohne daß diesen Reizmitteln selbst Sinn und Verstand beizumessen wäre. Die patriotische Begeisterung findet sich entweder in geselliger Verbindung mit reichlichem Alkoholgenuß (Kriegervereine, Schützenfeste, Liedertafeln, Fürstengeburtstage u. dgl. m.), oder sie ist an einen persönlichen Geldgewinn gebunden (Schutzzölle, Beamtengehälter, Lieferantengewinn u. dgl. m.) —

Zweck und Sinn hat die Vaterlandsliebe ausschließlich für jemand, der im Vaterlande ein Privileg, eine Bevorrechtung genießt, sei es durch Besitz, Stellung oder Staatshilfe. Da nun die Staatsinstitutionen alle unter der Gewalt und dem Kommando dieser Privilegierten stehen, so wird die Vaterlandsliebe den schulpflichtigen Kindern, von dem ersten Betreten der Staatsschule an, als das allerheiligste aller Dogmen, als die Grundlage aller Kultur und Sittlichkeit von den seitens der Regierung bestellten Lehrern eingetrichtert.

Man sollte meinen, das Verbrechen des Mordes wäre kein geeignetes Mittel, Kultur und Sittlichkeit zu fördern. Die Interessenten der Vaterländer sind anderer Meinung. Nach echt jesuitischem Grundsatz erklären sie die Paragraphen des Strafgesetzbuches für die eigenen Zwecke und Praktiken als nicht rechtsverbindlich. Wer mit Vorsatz und Ueberlegung

einen Menschen tötet, macht sich dem Wortlaut des Strafgesetzes gemäß, des Mordes schuldig. Dieselben Vaterländer, die dieses Gesetz erließen, halten Armeen und Kriegsfлотten, um mit Vorbedacht und Ueberlegung hunderttausende von Menschen gegebenenfalls zu töten. Dieselben Vaterländer, die vorgeben, das Christentum als höchstes Sittengesetz zu respektieren, schlachten die Ebenbilder des christlichen Gottes, die besetzt sein sollen von göttlicher Nächstenliebe, zu hunderttausenden ab, sobald es dem vaterländischen Eigennuß als vorteilhaft erscheint.

Vaterlandsliebe hat nur Sinn und Verstand für die Nutznießer eines Sondervorteils, eines — oft mittelbaren Geldgewinnes aus der Arbeit anderer, im Gegensatz zu dem auf freiem, unbeschränktem Austausch beruhenden Erwerbe aus selbst geleisteter Arbeit.

Weil die persönlichen Privilegien und Bevorzungen gegen die Einführung, Erhaltung und Förderung der solidarischen Kultur streiten, darum müssen die Privilegierten sich bewaffnen und das gleiche Recht aller Arbeitenden mit der Gewalt der Waffen in ein persönliches Recht der Ausbeutung umgestalten. Das ist die Ursache des Militarismus. Nur um den organisierten Eigennuß der bestehenden Klassen rentabel zu machen, nur darum sind die vaterländischen Landesgrenzen notwendig.

Das Rindfleisch ist in New-York etwa halb so teuer wie in Berlin (1907); so bestellt sind die Preise der meisten Nahrungsmittel. Wäre das Deutsche Reich nicht durch die vaterländischen Grenzen gegen die freie Zufuhr der amerikanischen Konkurrenz abgesperrt, so könnte das vaterländische Agrarierturn die deutschen Konsumenten nicht mit hohen Lebensmittelpreisen bewuchern. Für die Agrarier hat die Vaterlandsliebe in der Tat einen geldeswerten Vorteil, aber doch beileibe nicht für das heimgesuchte Volk! Wie wollte wohl ein

Unternehmer gegen seinen Konkurrenten aufkommen, dessen Maschine halb so viel Kohle verbraucht, wie die eigene? Nun, genau so wenig kann — während einer Krise — ein Volk mit einem andern auf dem Weltmarkte sich messen, wenn es seine Ernährung doppelt so teuer bezahlen muß, wie das mit ihm konkurrierende.

Gilt es etwa, die den Volkswohlstand aufzehrenden Vaterländer zu gunsten einer privilegierten Minderheit mit Waffengewalt noch eine Spanne bis zu ihrem gesetzmäßigen Verfall über Wasser zu halten, oder gilt es, Kulturzwecke, den unbehinderten Warenaustausch und ein allgemeines, gleiches Recht, nicht das Recht nach Standesunterschieden, für alle auf dem Erdball lebenden Menschen zu erringen? Was leistet dem unprivilegierten, durch keinen Besitz bevorzugten Menschen eigentlich sein Vaterland? Alle geistigen Errungenschaften sind international. In welcher Sprache ein Mensch schreibt, spricht, denkt, ist gleichgültig; alle bahnbrechenden Werke und Worte werden alsbald in alle Dialekte der Kulturmenschen übertragen. Zola, Ibsen, Tolstoj, George, Hervé, Saurès sind im Deutschen Reiche so anregend geworden, wie in ihrer Heimat. Viele Menschen, die reimen und singen, was sie alles ihren teuren Vaterländern verdanken, sind schwadronierende Phrasendrescher. Im Gegenteil, in den Vaterländern wird auch eine geistige Grenzsperrre verübt und durch Polizeiverbote die moderne Kultur des Auslandes nach Kräften niedergehalten.

Behördliche Bevormundung, schleichende Polizeiaufsicht, die Steuerlast für Militarismus und Beamtentum, Schutzzölle zu gunsten der vaterländischen Ausbeuter, Polizei und Justiz unter Oberleitung der herrschenden Klasse, Zuwendungen von Benefizien und Liebesgaben an die vaterländischsten Patrioten, die Pflicht, sich im Waffendienste — zu gunsten eben dieser

Patrioten — ausbilden, sich im ungünstigsten Falle verstümmeln oder abschlachten zu lassen und als Soldat auf jedes Bürgerrecht verzichten zu müssen — das sind die Früchte des Vaterlandes, in die das verführte Volk begeistert einbeißen soll. Herunterwürgen müssen wir Nachdenkenden, Selbsturteilenden freilich die sauren Äpfel — aber auch noch Hurra schreien? — Das hätte weder Sinn noch Verstand.

Um sich von den Interessenten des Vaterlandes besteuern, schikanieren und ausbeuten zu lassen, müssen die Männer ihr Leben und ihre Gesundheit der Regierung zur Verfügung stellen, sobald die von der herrschenden Klasse bestellten Diplomaten für ihre Sippe eine Massenabschlachtung für profitabel halten. Durchaus nicht immer sind die Kriege eine Folge des Konkurrenzkampfes der Kapitalisten auf dem Weltmarkt sondern häufig werden sie durch diplomatische Ränke angezettelt — (Preußen 1864, 1866, 1870-71). Die Begründung für die Notwendigkeit der Kriege durch die Akteure der Vaterländer kann im übrigen den zur Abschlachtung proskribierten Proletariern höchst gleichgültig sein; sie haben bei jedem Kriege nur zu verlieren, gleichgültig, ob beim Verteidigungs- oder Angriffskriege. Jedes Vaterland muß seiner ganzen Bestimmung nach der nationale Feind des internationalen Proletariats sein. Ein Vaterland muß doch stets siegen! Wehe dem unglücklichen Proletariat, dessen vaterländische Herrscherklasse den Waffensieg davonträgt. Da gibt es Erhöhung von Zivillisten, Dotationen für Generäle und Minister, nebst darauf folgender Junkerdictatur, Vergrößerung des Heeres und Glorifizierung des Militarismus! — Es ist ein Glend für das Volk: ein siegreicher Krieg. Erst mußte 1806, durch den Glücksfall bei Jena, die zeitweilige Vernichtung der Despotie Preußens samt des preußischen Junkertums erfolgen, ehe von dem Anfange einer

preußischen Volkskultur überhaupt die Rede sein konnte. Die „dynastische Kaufereien um eine Provinz“, — so nannte Danzel, der Zeitgenosse Friedrichs II., den siebenjährigen Krieg —, hatte die Eroberungsfucht des preußischen Vaterlandes nun einmal national entfesselt. Wer hatte denn den Kulturserfolg nach dem Kriege 1870-71? Frankreich hatte ihn. Frankreich wurde Republik. Frankreich erwehrt sich der Pfaffen und von Frankreich leuchtet die Morgenröte der neuen Kultur zu uns herüber: Dort tagt der Antimilitarismus, das ist die Einsicht, daß die arbeitssamen Menschen, die friedliebenden aller Länder, selbst ihr Geschick in die Hand nehmen müssen, daß die Jugend zu solidarischer internationaler Sittlichkeit heranzubilden ist, nicht aber an den Gedanken des vaterländischen Schlachtenmordes in Reich' und Glied zu gewöhnen sei! Das Rauben und Erobern im Großen ist ein Verbrechen im Großen, nicht aber eine kulturelle Heldentat. So wenig wie einzelne Provinzen eines Landes sich bewaffnen und übereinander herfallen, so wenig würden und könnten sich die modernen Menschen des Erdballs gruppentweise zusammenrotten und einander bekriegen, wenn nicht die militärische Organisation — von den Vaterländern planvoll betrieben — erst solche Ueberfälle, also die Kriege, überhaupt möglich machte. Vaterlandsliebe heißt Fremdenhaß, die Aufreizung und Verhetzung der Menschen gegen einander, um hinter der Landes- und Zollgrenze je eine privilegierte, herrschende Klasse zu begünstigen. Separierte man heute die preußischen Provinzen Pommern und Brandenburg, so ständen sich (wie 1864 und 1866 Preußen und Dänemark und Oesterreich) sofort zwei Völker gegenüber, die sich gegenseitig mit Gott, für König und Vaterland begeistert über den Haufen schiffen. Umgekehrt muß es kommen, um einer solidarischen Kultur eine Stätte zu bestellen: Die Klein-

bezirke des Erdballs, die Vaterländer mit der ihnen entstammenden Menschenverheerung müssen erst zu einem alle Menschen umfassenden Kultur-Einheitsreiche zusammengeschlossen werden, ehe mittels eines friedlichen Güteraustausches die Arbeit der Menschheit — das ist die Kultur — der Allgemeinheit zugänglich und nutzbringend gemacht werden kann. Die menschenfeindliche, also unsittliche Vaterlandsliebe ist in ihr Gegenteil, in die friedliebende, sittliche, internationale Nächstenliebe zu verwandeln.

II. Teil.

Im allgemeinen beherrscht der Vorteil die Gedanken der Menschen. Wie war es nun möglich, die unborteilhafteste Form der Güterproduktion, die Zerspitterung der Menschenarbeit in unzählige, sich gegenseitig befehdende, vaterländische Kleinbetriebe, als etwas gleichsam Geheiligtcs, Unantastbares und Unabänderliches darzustellen, wo doch der Vorteil des Großbetriebes für jeden praktisch erfahrenen Menschen auf der Hand liegt? Eine Erklärung für das Dogma ist schon zu geben: Der sich vom Tiere zum Menschen entwickelnde Zweihänder brachte alle tierischen Begierden — auch Raubgier und Arbeitsscheu — aus der tierischen Vorstufe mit sich; er mußte sie erst ablegen, ehe er sich bis zu dem modernen Menschen mit internationalem, solidarisch-sittlichem Verständnis entwickelte. Der feudalen Kaste gilt heute noch das redlich erarbeitete Tauschobjekt als plebejisch, die mit der Waffe eroberte Beute als Trophäe. Beim Beginn der Kollektivpro-

duktion durch Menschenhände galt es allerdings die Kulturbezirke zu verteidigen vor den Ueberfällen halbwilder Räuber, deren viele in den Geschichtsbüchern als „Helden“ verherrlicht werden. Die Kulturstätten der arbeitsamen Menschen bedurften in einer vergangenen, noch halbbarbarischen Kulturperiode tatsächlich bewaffneter Verteidiger, die das Land der Väter, das Erbe der nationalen Kultur, vor plündernden Horden beschützten. Diese historische Tatsache hat sich zu der modernen Legende ausgewachsen, jedes Volk brauche eine Riesenarmee, um sich mordender und plündernder Horden (oder Heere?) zu erwehren, die sengend und brennend durch ganz Europa streifen!

Eine andere Lesung für die Notwendigkeit der Kriegsheere bringt die bekannte französische Resolution gegen den Militarismus der Vaterländer: „Der Militarismus ist nur als die vom Staate organisierte Rüstung anzusehen, um die Arbeiterklasse unter dem ökonomischen und politischen Joch der kapitalistischen Klasse zu erhalten. Die Arbeiterklasse aller Länder ist daran zu erinnern, daß die Regierung die Unabhängigkeit einer fremden Nation nicht bedrohen kann, ohne sich gegen diese Nation, gegen deren Arbeiterklasse und ebenso gegen die internationale Arbeiterklasse zu vergehen. Die bedrohte Nation und Arbeiterklasse haben die gebieterische Pflicht, ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegen diese Angriffe zu wahren, und sie haben ein Anrecht auf den Beistand der Arbeiterklasse der ganzen Welt.“

In der Tat, das einzelne Land benötigt keiner Flinte und keines Säbels zu seiner Verteidigung — weil es gar nicht möglich ist, ein wehrloses Land anzugreifen.

Luxemburg hält (1907) 135 Gendarme, 170 Freiwillige und eine Militärkapelle von 39 Mann. Die Republik Marino verfügt über 40 Soldaten.

Liechtenstein über keinen und dennoch überfällt kein vaterländisches Riesenheer die fast oder ganz militärlosen Staaten. Wollten viele bis an die Zähne bewaffnete Vaterländer vereint über das Deutsche Reich herfallen, so stände dieses den vielen gerade so wehrlos gegenüber, wie z. B. Luxemburg ihm selbst. In diese Lage kann es niemals kommen. An dem Einspruch der Kulturmenscheit scheitert heutzutage jede nationale Plünderung und Eroberung, verübt an einem wehrlosen Volk. Es ist eine raffiniert ausgeklügelte Utopie, daß die Truppen der Nachbarstaaten, Räubern gleich, an den Grenzen lauern. An den Grenzen lauern die Zollbeamten, die Funktionäre der vaterländischen Kapitalistenklasse, welche letztere — arbeitsscheu und profitgierig — von der Produktion der Völker einen Gewinn für die eigene Tasche vorweg einheimfen läßt. Das ist die historische Entwicklung vom Raubrittertum zum Schutzzoll. — Wenn der moderne Staat den letzten Soldaten entwaffnete und das letzte Kriegsschiff versenkte, dann hätte das arbeitende, werktätige Volk Sicherheit, Friede, Ruhe und ein gleiches Recht für alle zu erwarten. Ein wehrloses, ungewaffnetes, friedlich-sittliches Kulturvolk (ohne die intriguerende, scharfmachende Diplomatie) stände unangreifbar zwischen seinen Nachbarn. Zu der vaterländischen Kauferei (dem heiligen Kriege!) gehören mindestens zwei Nationen, die mit einander anbinden wollen; geht die gesittete friedlich ihrer Wege, so ist der ruhmestüfternen die „Ehre“ des Sieges abgeschnitten. Mit sich selbst allein kann niemand raufen, da versagt die größte Heldennatur. Was geht das werktätige Volk eigentlich seine Staatsangehörigkeit an? Wo es am wenigsten von der Uebermacht der Reichen heimgesucht wird, da ist der Druck des Vaterlandes am wenigsten schmerzlich. Welchem Vaterlande der

Elfaß-Lothringer Freiheit, Steuern, vielleicht sein Leben opfern muß, ob Frankreich oder Deutschland, ist für die nationale Produktion und das Lebensglück des Einzelnen fast gleichgültig, für die soziale Lage ebenfalls, da beide Reiche Militärstaaten sind. Der Wechsel der Sprache bringt eine unbequeme Uebergangszeit mit sich, sonst gibt es doch nichts gleichgültigeres, als ob jemand deutsch oder französisch spricht! Praktisch wäre eine einzige Sprache für alle Solidaritätsmenschen. Hätten die französischen Proletarier z. B. sich 1870 gar nicht gewehrt, sondern Napoleon die Waffen vor die Füße geworfen und die deutschen Soldaten als Arbeitsgenossen und Brüder begrüßt, so wäre es eben zu keinem Kriege gekommen und die deutschen Arbeiter hätten nun und nimmermehr Frankreich verwüsten und Paris beschießen brauchen. Die vorgetäuschte Gefahr, gegen die Heer und Flotte durchaus notwendig sein soll, ist eine historische Lüge, um das Dogma der Vaterlandsliebe über Wasser zu halten. Die wirkliche Gefahr beschwören nur die bewaffneten Regierungen der Vaterländer herauf.

Freilich regiert der Vorteil (auch der ergaunerte) die Welt. Ein wesentlicher Bruchteil des Volkes zieht aus der Armee seinen privilegierten Unterhalt. — Welcher Verlust an produktiver Arbeitskraft! — Durch das dem Staate ausgelieferte Monopol vieler Verkehrsinstitutionen (Eisenbahn, Post, Telegraphie, Versicherungen, Armeewerkstätten usw.) ist der militärische Geist auch in die Zivilverwaltungen hineingedrungen. Die Militärantwörter (Unteroffiziere und austrangierte Offiziere) genießen in überwiegender Anzahl das Privileg des Beamtentums. Das außerhalb Angebot und Nachfrage gestellte Beamtengehalt, die lebenslängliche Anstellung (d. h. eine staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit), Pension, Urlaub (weit ausgedehnt bei Krankheit), Hinterbliebenen-Pension und die staat-

liche Anerkennung als „höhere Klasse“ (Beamteneid, Zeugenaussagen usw.) sichern dem Beamten eine privilegierte Stellung über der Allgemeinheit. Selbst der subalternste, kleinste Beamte erfreut sich einer Sicherstellung durch die Staatsklasse, während dem gewöhnlichen Staatsbürger die Pflichten des Steuerzahlers zufallen, der, falls er in bitterste Armut gerät, bestraft wird, wenn er vielleicht als Obdachloser unter freiem Himmel übernachtet, oder seinen Mitmenschen um ein Stück Brot bittet.*)

Die Bevorzugung der Beamten zeitigt Beamtendüffel und Ueberhebung. „Nur zum Militär!“ heißt es bei vielen jungen Leuten — für das übrige sorgt das Vaterland! Die Volkserziehung arbeitet schon an den kleinsten Schülern darauf hin (Spalier stehen!), die von Gott eingesezte Uniform zu verehren. Der gewöhnliche Staatsbürger, das gemeine Volk, soll nie die Hörigkeit des Gesindes vor seiner Herrschaft verkennen, der Steuerzahler nimmer die Kniebeuge vor der vaterländischen Klasse, die seine Steuer einfäcst.

Gäbe es doch noch eine Reichsacht! Würden doch, beispielsweise, ehrliche, wahrheitsliebende unbequeme Volksredner und Volksaufklärer für ihre lästigen Lehren mit der Acht bestraft! d. h. mit der Entziehung sämtlicher Rechte eines Staatsbürgers, mit gleichzeitiger Aufhebung der bürgerlichen Pflichten. Zu der „Strafe“ würde sich jedermann drängen. In der Tat bedarf das Vaterland eines harten Zwanges,

*) Was nützen dem Unglücklichen seine früher an den Staat bezahlten Steuern, was nützen ihm die indirekten, die selbst der Bettler bei jedem Bissen Brot, den er kauft, dem Vaterlande täglich zahlen muß? Wo liegt nun der gepriesene Segen des Vaterlandes? Wie sorgt das Vaterland für die Armen? Was nützt es den Armen? Welche Organisation der Gesellschaft paupert die wirtschaftlich Schwachen aus, daß sie betteln müssen?

um die Landeseinwohner (d. h. die unprivilegierten) zu Staatsbürgern zu zwingen. Das Vaterland leistet für die erhobenen Steuern so blutwenig für die Förderlichkeit der Allgemeinheit, daß bei einer gestatteten Freiwilligkeit der Ehre und des Rechtes Staatsbürger zu sein, sich wenige finden würden, die sich dieser „Ehre“ würden teilhaftig machen wollen. Soldat werden, um die Schlachten der Besitzenden zu schlagen, Steuern zahlen, um die für die Besitzenden angestellten Beamten zu bezahlen! Jede Eisenbahnfahrt, jeden Brief, jede Staatsleistung weit über den Wert bezahlen, weil der Staat sich aus seinem Monopol eine Steuer schraube fabriziert hat und sich keine wohlfeile Privatkonkurrenz gefallen läßt! Zölle bezahlen, um jeden Bissen, jeden Genuß erst am vaterländischen Schlagbaum sich selbst zu verteuern! Ins Gefängnis wandern für unliebsame Worte, die den Profit der Vaterlandsfreunde schmälern könnten. Auf Schritt und Tritt von der Polizei überwacht werden! Das sind die Rechte und Freuden des gemeinen „Untertan“. — Stände es im Belieben jedes Landeseinwohners, aus dem Staatsverbande auszutreten, wie es in seinem Belieben steht, aus der Landeskirche auszutreten — (Wo dies möglich ist, wird es wieder aus Feigheit unterlassen. D. N.) bei solcher Freiheit würde der Staat bald nur ein Verband der Privilegierten, d. h. er würde sinnlos werden. Denn zur Aufrechterhaltung eines Privilegs gehört durchaus das g e m e i n e Volk (die Untertanen), das die Leistungen für die Privilegierten auf sich nimmt. Ein Vaterland ohne Ausbeutung fremder Arbeit und fremden Fleißes hätte auch für die Reichen keinen Sinn. Um Menschenarbeit friedlich auszutauschen, bedarf es des ganzen Apparates des arbeitslosen Gewinnes, des ganzen „teuren“ Vaterlandes nicht.

Aber da ziehen die Scharen vorüber — blitzblank in bunten Röcken, mit klingendem Spiel. O, welche Lust, Soldat zu sein! und — rechnen können vorerst so wenige Menschen. Der Vorteil regiert die Welt: nur daß so viele ihren Vorteil nicht verstehen. Der sinnloseste, unfruchtlichste Luxus, die widerwärtigste Prahlerei, finden noch immer ein Publikum, Menschen, die sich dumm machen lassen mit Prunkzügen und verschwenderischer Pracht, Menschen, die sich nicht an den Kopf fassen und entriistet ausrufen: Den ganzen Spektakel, den patriotischen kostbaren Bauernfang müssen die „braven Untertanen“ bezahlen! Erscheint es nicht wie Hohn, noch vor deren eigenen Augen die ostentativste Vergeudung der eigenen Steuern vorbeizuführen? Die Narren laufen den Glittern nach und brüllen vor Begeisterung Hurra! wo der vaterländische Klumpitz am unverschämtesten entfaltet wird. Ein dogmatischer Rausch erfaßt sie — sie denken nicht, sie erwägen nicht, — die von Prozent-„Patrioten“ ihnen vorgegeschwindelte Vaterlandsliebe umnebelt, wie Weihrauch, ihr Gehirn.

Und gerade dieser Haufen, in dem die blödeste Rückständigkeit dominiert, fühlt sich gedrungen (mit Kanonen und Säbeln) die eigene, vaterländische Kultur (als Evangelium der Nächstenliebe etwa?) über das Meer in die „Schutzgebiete“ zu verpflanzen. Es ist ein merkwürdiger „Schutz“, fremdes Land mit Kanonen zu beschießen und die Einwohner zur Fronarbeit zu zwingen, eine echt vaterländische Mission. Die gesittete Menschheit hat durchaus ein Interesse daran, die Ungesitteten — die Bewaffneten, die Arbeitsscheuen und Drohnen — zur solidarischen Gemeinsamkeit heranzuziehen. (Innerhalb des Deutschen Reiches fände sich ein großes Gebiet für diese Mission.) Der Kulturtrieb steckt in jedem Zweihänder, jeder ist begehrlieh. Weckt der Tauschhandel die Begehrlichkeit

der Kulturrückständigen nach neuen, ihnen bisher fremden Bedürfnissen und sind sie nicht in der Lage, auf früher „aristokratische“ Manier, durch Raub und Unterdrückung sich das ihnen Begehrte zu verschaffen, so müssen sie ihre eigene Arbeit den Erfordernissen des Weltmarktes anpassen — sie müssen einen Kulturschritt vorwärts machen, — die eigene Begehrlichkeit treibt sie dazu. Der Welthandel besitzt friedliche Mittel genug, diesen Austausch nach Recht und Gerechtigkeit zu vollziehen. Welche guten Erfolge haben die Afrika-reisenden und Händler früherer Zeiten erzielt, ehe die europäischen Vaterländer das Recht der Waffen proklamierten und sich „Schutzgebiete“ eroberten. Die nach den Kolonien verpflanzte vaterländische Begeisterung — das ist der bigotteste Personenkultus, der stimulierende Alkohol und eine ungezügelter Profitwut — ist nicht geeignet, solidarische, sittlich vollberechtigte Mitmenschen heranzubilden.

Nicht nur in den Kolonien ist die vaterländische Terrorisierung und Verhetzung ein Hemmschuh des Kulturfortschrittes, sondern noch viel mehr für die gesitteten Menschen der Kulturländer, die gar keine Veranlassung haben, sich in nationaler Gehässigkeit anzusehen. Wer arbeitet, findet seine friedliche Stellung zwischen seinen Mitmenschen, den Bewohnern der Erde, wer dagegen eine bevorrechtete, möglichst arbeitslose Sonderstellung erbeuten will, muß sie sich erkämpfen. Da das dem Einzelnen schwer fällt, braucht er einen Anschluß an Gleichgesinnte und eine Feste für seinen Eroberungsplan, ein Vaterland, — das Vaterland der Arbeitsfeinde.

Das Völkerrecht.

In den Religionen spiegelt sich manches von den idealen Wünschen der Menschheit. Die Nächstenliebe im Christentum zeigt den sittlichen Drang zur Verbrüderung im Gegensatz zu der vaterländischen Nächstenverheßung, die schon damals wüthete, als die christlichen Legenden entstanden. Auch der Glaube an eine ausgleichende Gerechtigkeit findet sich in den religiösen Gefühlen; in der Sehnsucht nach ihrer Erfüllung verlangte man bessere Garantien, als das höchste Gericht in dem höchst unbekanntem Jenseits, — man suchte den Trost in einem Völkerrecht auf Erden, dessen Richterspruch nicht die Toten, sondern die Lebendigen, auch die herrschenden und mächtigen, trafe. In der Praxis hat es eine Exekutive des Völkerrechts niemals gegeben — das Völkerrecht selbst ist ein imaginäres Ding geblieben, eine idealistische Utopie. Wo tagt ein von allen erwachsenen Menschen auf Erden erwählter und beauftragter Gerichtshof, der über den Staatsregierungen steht und im Namen der Menschheit richtet, straft und auf Ordnung hält? — Recht behält in dem Streite der sich neidisch und beutehüßern bekriegenden Staaten stets derjenige, der die scrupellosesten Ueberfälle riskiert, der das meiste Geld besitzt, der über die besten und meisten Mordwaffen verfügt und das patriotischste Schlachtvieh (Marathon) kommandiert, um seine „Feinde“ zu hunderttausenden niederzumachen. Das ist das ungefähre Bild der historischen Ausbreitung der Militärstaaten. Ein Recht gibt es gar nicht, weil jede Klasse eine Sondernormal in sich trägt und die feindlich ringenden Klassen — jede gegen die andere — die eigene Moral, die eigene

Sittlichkeit, das eigene Recht für sich behauptet und mobil macht. Das Recht jedes Menschen ist ein durchaus subjektiver Begriff, den jeder sich aus Ueberkommenem und Erlebtem persönlich erwirbt und gestaltet. Es gibt Menschen, denen es als heiligste Pflicht gilt, mit Vorbedacht und Ueberlegung ihre Mitmenschen, möglichst in Massen zu töten, die sich brüsten mit der Fähigkeit, ihre Mitmenschen zu Tode zu bringen nach allen Regeln der strategischen Wissenschaft. So durchdrungen sind diese Patrioten von ihrer Pflicht, zu töten, daß sie ihre Gegner beschimpfen, die es als erste und selbstverständlichste Forderung der Gesittung ansehen, daß man keinen Nebenmenschen absichtlich zu Tode bringe, am allerwenigsten einen, den selbst nicht das geringste Verschulden trifft, gegen den eine persönliche Feindschaft, wie sie sonst vielleicht zwischen Angreifer und Angegriffenem obwaltet, gar nicht in Frage kommen kann.

Sogar über diesen einfachsten Begriff, ob es Recht ist, daß die Menschen einander zu Legionen abschlachten, läßt sich nicht eine Rechtsanschauung als vorhandene Norm behaupten, — wie viel weniger nun in den feinsten, verzweigtesten Wechselfällen und Lebensfragen! Die staatlichen Vertreter des Christentums, die Geistlichen und Pastoren, segnen die Mordwaffen und lehren, die gegenseitige Tötung der Menschen wäre eine dem christlichen Gott der Liebe wohlgefällige, heilige, patriotische Pflicht! Wo steht nun der Paragraph des Völkerrechts geschrieben, der den Friedliebenden wenigstens die Möglichkeit gäbe, dem Schlachten der nationalen Bürger und „Helden“ fern zu bleiben? Das Menschenrecht der Friedliebenden besitzt keine Exekutive, sich Geltung zu verschaffen, kein Mittel gegen das Gewaltrecht der Schlachtenden, weil es (leider) gar kein Völkerrecht gibt. Alle Exekutive befindet sich im Besitz der *b e w a f f =*

n e t e n Regierungen. Der Bewaffnete behält recht gegenüber dem Friedliebenden! So weit ab von dem modernen Rechtsbewußtsein sind noch die Militärstaaten.

Niemand ist berechtigt, für sein persönliches Recht die Nachachtung seiner Mitmenschen zu fordern. Die Reichen haben kein Recht, die Armen unter den Sittenfoder ihrer Klassenmoral zu beugen. Die Macht dazu mag vielfach den Reichen zu Gebote stehen — und den Armen fehlt eine Stätte des Völkerrechtes, welcher es obläge, a l l e Gesetze, auch die Schutz- und Trutzparagrafen der Reichen, zu prüfen, und erst nach erfolgtem Rechtsbefinden die Gesetze zu sanktionieren und als rechtsverbindlich zu erklären, — es fehlt der Volksgerichtshof, der in dem Kampfe zwischen Besitzenden und Besitzlosen, als unbeteiligte Instanz, unparteiisch und objektiv richtete und die gefällten Urteile der Klassenjustiz revidierte! Das ist eben der Mangel: so lange die Menschheit sich in Militärstaaten gliedert, herrscht die bewaffnete Klasse und so lange muß es unmöglich bleiben, ein das Recht a l l e r Menschen in sich vereinigendes Völkerrecht zu konstituieren. Die bewaffneten Klassen aller Erdstaaten bilden unter sich eine Gemeinsamseinheit — gerade so wie die unbewaffneten, die auf der Erde lebenden Proletarier, alle nur ein einziges gemeinsames Interesse haben. Das erkannte Marx, als er schrieb: Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Das subjektive, persönliche Recht des Einzelnen ist unverbindlich für die Öffentlichkeit. Für alle der solidarischen Kultur zugänglichen Menschen bedarf es eines objektiven, unpersönlichen Maßes für Recht und Unrecht — das Maß heißt „Gesetz“. In dem Gesetz soll das Rechtsbewußtsein der Majorität a l l e r Menschen zum Ausdruck kommen. Je sittlicher ein Mensch ist, desto leichter wird es ihm werden, sein

subjektives Rechtsbewußtsein bedingungslos aufzugeben, wo es mit dem höchsten Ausdruck des Menschentums, das ist das Gesetz, in Widerspruch tritt. Die Solidarität, die Einsicht der gegenseitigen Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, die Zusammengehörigkeit aller friedlich schaffenden Menschen, die wirtschaftliche Erkenntnis, daß es vorteilhafter ist, friedlich und ungestört zu produzieren und die Produkte unbehindert (durch die Landesgrenzen) auszutauschen, als einander zu bekriegen, zu berauben und abzuschlachten — diese Erkenntnis bestimmt das Rechtsgefühl der Besitzlosen. Darum müssen gerade sie dem solidarischen Gesetz, als höchstem Ausdruck der Solidarität, die höchste Achtung und den unbedingtesten Gehorsam zollen. Das ist kein Kadavergehorsam — das ist die Unterordnung des zum sittlichen Selbstbewußtsein herangereiften Menschen. Die Gesetze des Völkerrechtes, — wenn es dereinst ein solches geben wird — werden unverletzlich sein, weil die friedliche Solidarität (und es gibt nur eine friedliche) unverletzlich ist durch sich selbst. Unter hundert sittlichen Menschen ist jeder einzelne sicher vor der Vergewaltigung eines einzelnen Bösewichts, weil unter hundert Gesitteten dem einen Verderbten die Macht fehlt, seine Untat zu vollführen; er ist unter die Aufsicht einer gesitteten Umgebung gestellt! — Ein Gesetz ist nur dann rechtsverbindlich, wenn es den Willen der Allgemeinheit ausdrückt. Niemals ist eine einzelne Klasse — und wäre sie bis an die Zähne bewaffnet — berechtigt, sich aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze zu schmieden. Solche Gesetze gleichen Kampfmitteln der Bewaffneten gegen die Unbewaffneten. Jeder moralisch empfindende Weltbürger ist gebunden an die Rücksicht und die Rechte seinesgleichen. Der Eigennuß einer Sondergruppe darf nicht hinter die Mauer einer Staatsgrenze flüchten und nun mittels

Ausfuhrzöllen den Welthandel sperren. Alle Zweihänder haben das Recht an dem unbehinderten Austausch der Produkte ihrer gemeinsamen Heimat, das ist der bewohnbare Teil des Erdballs. Keine agrarische Sonderheit darf die Zufuhr von Nahrungsmitteln aufhalten, um anstatt des Laufwertes auf dem Weltmarkte Bucherpreise für die nationale Wirtschaft herauszuschlagen! Die Gesetze des Völkerrechtes müssen über den Sonderstaaten des Erdballs stehen, sie müssen festgelegt sein durch Gesetzgeber, deren Mandat aus den Wahlen aller menschlichen Erdbewohner hervorgegangen ist; und wie das Gesetz, so müssen auch dessen Vollstrecker, die Richter, durch die Wahl der Menschheit, zu ihrem Amte berufen sein.

Niemand kann sich seiner subjektiv-sittlichen Anschauung entledigen, also auch der Richter nicht. Jede Klasse urteilt mit ihrer eigenen Klassenmoral und kann nur ihren eigenen sittlichen Maßstab anlegen. Bestellt eine Klasse allein ihre eigenen Beamten für die Rechtsprechung, so ist es ganz unmöglich, daß ein also besetztes Richterkollegium anders urteilt, als aus dem Gesichtspunkt der eigenen Klasse, an die sein ganzes Sein, samt allen überkommenen und erworbenen Erfahrungen, gebunden ist. Die Weltanschauung des Proletariers muß dem Richter aus der Klasse der Besitzenden unsittlich erscheinen, sobald die Ansichten über politische Tagesfragen vor dem Forum des Gerichtes zum Ausgleich kommen sollen. Der Richter wurde hinter der Schranke seiner Klasse gehalten in der Staatsschule, der Staatsuniversität, dem Staatsamte, — sein ganzes Leben bewegt sich in einer eng umgrenzten Klassenanschauung; er erwirbt wenig andere Lebenseindrücke. Als sittlicher Idealismus gilt ihm das Interesse seiner Klassengenossen, die allein er als normale Menschen gelten läßt, weil ihre Lebensäußerungen allein sein innerstes Sittlichkeitsgefühl

befriedigen — und ein vorzüglicher Richter wird er sein für seine Auftraggeber aus den Reihen der Besitzenden. Ihm gegenüber hätte der andere Richter zu stehen aus den Reihen des Proletariats. Gleiches Recht für alle. — Ein nicht durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht bestellter Beamter amtiert stets im Auftrage der Herrschergewalt, die ihn zu ihrem Funktionär ernannte —. Von einem Klassenstaate, der die ernste Absicht hätte, zugleich ein Rechtsstaat zu sein, dürfte man verlangen, daß er nicht nur der herrschenden Klasse das Recht verleihe, Richter zu ernennen, sondern der unterdrückten Klasse erst recht. Dem Schwachen und Unterdrückten zu allererst beizuspringen, gilt doch als allbekannte Forderung der Moral! Und der Richter der eigenen Klasse kann sich selbst doch nicht für kompetent erklären, zu richten zwischen seinesgleichen und den anderen, die seine Klasse befehlen? Da richtete er ja in Sachen seiner eigenen Klasse, wäre also unbedingt als besangen abzulehnen! Und gerade so wenig können die Richter und Staatsmänner eines Staates Recht sprechen wollen in ihren Streitigkeiten mit anderen Staaten. Wie denn? Niemand kann doch (objektiv) richten in eigener Sache, nach dem eigenen — von der Allgemeinheit der Menschen nicht anerkannten — persönlichen Rechtsgefühl? Der Druck der Klassenjustiz erzeugte die ideale Forderung des Völkerrechtes.

Kein Staat hat das Recht im § 1 seiner Verfassung zu verordnen: Der von Gott gewollten Vorherrschaft der Reichen darf sich bei Todesstrafe kein Untertan erwehren! — und im § 2 fortfahren: Wie weit eine Abwehr gegen die Vorherrschaft der Reichen im Staate geduldet wird, entscheidet die Regierung, die von eben diesen Reichen bestellt wird. — Das Recht solcher Paragraphen bestreiten alle Besitzlosen, nur haben sie nicht die Macht, an eine Instanz zu

abzessieren, die über den Klassen steht, weil — diese Instanz gar nicht existiert.

Die Begleichung der Differenz zwischen Recht und Gesetz ist nicht anders zu verhindern, als durch die Bewaffnung der Regierungen. Das subjektive Recht der herrschenden Klasse läßt sich der unterdrückten Allgemeinheit, dem Proletariat, nicht anders aufzwingen, als mit Gewalt. Darum ist der Militarismus von dem Klassenstaat unzertrennlich. Ein Klassenstaat, der das gleiche Recht aller Staatszugehörigen zuküßte, höbe seinen eigenen Zweck auf — er würde sinnlos. Der Klassenstaat braucht durchaus „Untertanen“. Für das Gegenteil des Klassenstaates, für ein Gemeinwesen mit gleichen Rechten und Pflichten für jedermann wäre der Militarismus sinnlos, — er würde zu einer nutzlosen, unerhörten Vergeudung von Menschenarbeit! Man wird doch nicht ein millionenwertes Mittel der Gewalt bereit halten, mit dem unumstößlichen Vorsatz, niemals Gewalt anzuwenden?! Für die Bevorrechtung einer herrschenden Klasse ist der Militarismus unentbehrlich, um den Ansturm und die Forderung nach gesetzlicher Gleichberechtigung aller Staatszugehörigen, den die Besitzlosen unentwegt riskieren, mit der Gewalt der Waffen niederzuhalten. Wo das Recht versagt, muß die Gewalt einspringen.

Der Gewalt — Gewalt entgegenzusetzen, ist bei der hoch entwickelten Intelligenz des heutigen Proletariats eine politisch und moralisch ganz verfehlte Taktik. Wir sind heute viel weiter als 1789 (französische Revolution). Für uns gilt es heute den Sieg unserer Sittlichkeit, den proletarischen Antimilitarismus, vorzubereiten. Es gibt keine historisch bekannte Zeit, in welcher nicht die Produktion und der Austausch der Produkte schließlich die letzte (lange verborgene) Triebfeder der menschlichen Vervollkommnung und der verfeinerten Moral gewesen wäre. Die Vorteile des

modernen Großbetriebes sind so in die Augen fallend und so leicht verständlich, daß die Kleinbetriebe allesamt zusammenbrechen, wie die Raubschlösser zu Ruinen wurden, als die Festungen erstanden. Der Rechtsstaat, der eine Gemeinsamkeit aller auf der Erde lebenden Menschen umfassen wird, ergibt sich aus dem materiellen Vorteil für die Proletarier aller Länder, in welche heute noch der Erdball zerfällt ist. Die Justiz dieses Rechts- und Einheitsstaates wird das Völkerrecht sein, dessen Macht in der Sittlichkeit der befreiten Völker unanfechtbar sein wird und keiner Verteidigung bedarf mittels der Mordwaffen der Gewalt.

Wilhelm Wundt, dem jede politische Ader fehlt, schreibt aus der Tiefe seiner psychologischen Forschungen heraus: „Sind — — die Vereinigungen der Tiere stets nur auf bestimmte physische Lebenszwecke ausgehende Ergänzungen des individuellen Daseins, so ist dagegen die menschliche Entwicklung von Anfang an darauf gerichtet, daß sich das Individuum mit seiner geistigen Umgebung zu einem Ganzen verbindet, — das Resultat dieser Entwicklung ist daher schließlich die mit Bewußtsein erfaßte Idee der Menschheit als der allgemeinen geistigen Gemeinschaft, die sich nicht nach den besonderen Bedingungen ihres Daseins in einzelne konkrete Gemeinschaften, Völker, Staaten, Kulturgesellschaften verschiedener Art, Stämme und Familien gliedert.“ — So schreibt ein Gelehrter, der, aller Politik fern, aus der Beobachtung der Menschheit schöpft.

Niemals kann ein Agitator der Schöpfer einer politischen Umwälzung sein. Die Umwälzungen wachsen — sie werden nicht erdacht. Und immer erst, wenn die Dinge der Außenwelt unsere Gedanken zu der neuen Richtung zwingen, immer dann erst findet sich ein Träger der kommenden Notwendigkeit, dessen Name

dann die Bewegung annimmt (Christus — Luther — Marx — Herbe). Auf den Namen kommt's nicht an, der Völkerfriede pocht schon an die Pforte der Gegenwart. Die Völker sind sittlich zu schnell emporgewachsen, als daß die Menschenschlächterei im Großen solche Orgien feiern könnte, wie die Fortschritte der Luftschiffahrt sie anscheinend befürchten lassen. Den Bombentwerfern in den Lüften wird die menschliche Sittlichkeit die Mörderhand lähmen. Sie Antimilitarismus alle Wege auf dem ganzen Erdenrund! Diese Losung wird zusehends international roge und wird den profitthungrigen, nationalen Störenfrieden das Handwerk legen. Die internationale Sittlichkeit — das ist das Völkerrecht — wird über das Klassenrecht der Einzelstaaten siegen. Dem endlichen Einheitsreiche der Menschheit gegenüber können selbst die in Waffen starrenden heutigen Militärstaaten nur wie Kleinbetriebe aussehn, wie die Unternehmungen der organisierten Besitzenden (die kaum ein Behmel der Menschheit ausmachen). — Was heute ausseht wie Phantasterei und Utopie, kann morgen, als Konsequenz der Sozial-Ökonomie, seine Herrschaft antreten, wenn alle Vorstufen der Kultur von dem Proletariat erstiegen sind. Nur den Unbewaffneten gehört die Zukunft — denn die Sittlichkeit eint die Menschheit, der Krieg zersplittert sie — und Einigkeit macht stark.

Bei jedem Worte will man sich etwas denken und sei es auch nur zur eigenen Beruhigung. Auch für den Begriff „Völkerrecht“ fand man eine (falsche) Erklärung: Man verwechselte, namentlich neuerdings, die Genfer Konvention damit. In der Genfer Konvention fand 1864 eine internationale Uebereinkunft verschiedener Staaten statt, welche die Ethik des Krieges gewahrt sehen wollten!! B. G. Teranuz schreibt in seinem vortrefflichen Roman „Der letzte Krieg“: *)

„Das Töten en masse war nun doch einmal der Zweck des Krieges und da war es doch geradezu kindisch, wenn man den kriegführenden Parteien besondere Einschränkungen auferlegen wollte, wie und womit sie töten durften. Der Krieg hob ja sowieso die Gebote der Menschlichkeit auf.“

So lange es von staatswegen möglich ist, die Gebote der Menschlichkeit zeitweilig oder permanent aufzuheben (Bestrafung des Almosen geben s! vergl. Nr. 41 der „Einigkeit“ vom 12. 10. 07) bleibt jedes Völkerrecht eine Utopie. Die Einführung eines Völkerrechts neben dem Militarismus muß unter allen Umständen ein Hirngespinnst bleiben. Keinen Schritt nähern wir uns dem Völkerrecht, ehe nicht das Proletariat soweit politisch herangereift ist, um die Notwendigkeit des Antimilitarismus zu begreifen. Das Völkerrecht wird die Frucht des völkerbefreienden Antimilitarismus sein.



„Die Einigkeit“

Organ der Freien Vereinigung
deutscher Gewerkschaften

erscheint

wöchentlich einmal
und zwar
am Sonnabend

Redaktion und Expedition: Berlin C. 54,
Alte Schönhauserstr. 20^L.



Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark frei ins
Haus. Durch die Post bezogen 75 Pfg. exkl. Bestellgeld.



Bibliothek der FES



1054500

Im Verlage

„Die Einigkeit“

Herausgeber die Geschäftskommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, i. V.: Fritz Rater
Geschäftsstelle Berlin C. 54, Alte Schönhauserstr. 20 I

sind zu haben:

Der letzte Krieg: Ein Zukunftsbild von
W. G. Teranus. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk.

Die Gewerkschaft: Von Emil Pouget.
Preis 20 Pf.

Wie sollen wir unsere Kinder erziehen?
Von Eugen Wolfsdorf. Preis 10 Pf.

**Das Programm der freien Vereinigung
deutscher Gewerkschaften.** Preis 5 Pf.

**Protokoll der Verhandlungen des 7. Kongresses
der freien Vereinigung deutscher
Gewerkschaften.** Preis 30 Pf.

Außerdem werden
Literaturerzeugnisse, die Arbeiterbewegung und den
Sozialismus betreffen,
jeder Zeit auf Wunsch